

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0062/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-03	Federführung: Fachbereich I	Datum: 16.02.2024

Beschlusslauf

**ÖRV zur Zentralen Vergabeberatungsstelle (ZVBS) Taunusstein/Niedernhausen;
hier: Kostensätze für die Haushaltsjahre 2024 ff.**

**Gemeindevorstand
GV/088/2021-2026**

am 26.02.2024

Beschluss:

1. Die in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „**Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen (ZVBS)**“ vom 20.07.2017 (Inkrafttreten zum 01. Juli 2017) vereinbarten Kostensätze werden

- auf der Grundlage des **KGSt-Berichtes Nr. 10/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes“**

für den Zeitraum **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

- a) „**Stundenverrechnungssatz**“ **65,00 €**
- b) „**Wissensmanagement**“ **8.112,00 EUR p.a.**

Für die Festsetzung der Verrechnungssätze 2025 ff. finden die dann gültigen KGSt-Verrechnungswerte für Arbeitsplatzkosten Anwendung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2025 die Kostensätze auf dieser Grundlage mit der Stadt Taunusstein anzupassen.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die fortgeschriebenen Kostensätze ab 01.01.2024 für die IKZ „Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen“ werden zur Kenntnis genommen.

Der unter Nr. 1 beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt; auf einen Bericht an die Gemeindevertretung über die angepassten Verrechnungssätze für den Zeitraum 2025 ff. wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/021/2021-2026**

am 02.05.2024

Beschluss:

1. Die in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „**Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen (ZVBS)**“ vom 20.07.2017 (Inkrafttreten zum 01. Juli 2017) vereinbarten Kostensätze werden

- auf der Grundlage des **KGSt-Berichtes Nr. 10/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes“**

für den Zeitraum **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

- a) „**Stundenverrechnungssatz**“ **65,00 €**
- b) „**Wissensmanagement**“ **8.112,00 EUR p.a.**

Für die Festsetzung der Verrechnungssätze 2025 ff. finden die dann gültigen KGSt-Verrechnungswerte für Arbeitsplatzkosten Anwendung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2025 die Kostensätze auf dieser Grundlage mit der Stadt Taunusstein anzupassen.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die fortgeschriebenen Kostensätze ab 01.01.2024 für die IKZ „Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen“ werden zur Kenntnis genommen.

Der unter Nr. 1 beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt; auf einen Bericht an die Gemeindevertretung über die angepassten Verrechnungssätze für den Zeitraum 2025 ff. wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Gemeindevertretung
GemV/023/2021-2026**

am 08.05.2024

Beschluss:

1. Die in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „**Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen (ZVBS)**“ vom 20.07.2017 (Inkrafttreten zum 01. Juli 2017) vereinbarten Kostensätze werden

- auf der Grundlage des **KGSt-Berichtes Nr. 10/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes“**

für den Zeitraum **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

- a) „**Stundenverrechnungssatz**“ **65,00 €**
- b) „**Wissensmanagement**“ **8.112,00 EUR p.a.**

Für die Festsetzung der Verrechnungssätze 2025 ff. finden die dann gültigen KGSt-Verrechnungswerte für Arbeitsplatzkosten Anwendung. Der Bürgermeister wird ermächtigt,

ab dem Haushaltsjahr 2025 die Kostensätze auf dieser Grundlage mit der Stadt Taunusstein anzupassen.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die fortgeschriebenen Kostensätze ab 01.01.2024 für die IKZ „Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen“ werden zur Kenntnis genommen.

Der unter Nr. 1 beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt; auf einen Bericht an die Gemeindevertretung über die angepassten Verrechnungssätze für den Zeitraum 2025 ff. wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0